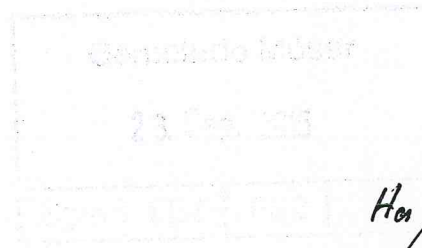


Rene Richter
Siedlung 11
39291 Tryppehna

Gemeinde Möser
Bürgermeister Herr Köppen
Brunnenbreite 7/8
39291 Möser



Tryppehna, den

**Betr. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für eine mögliche
Bebauung auf den Flurstücken 10088 und 10089 der Flur 3 der Gemarkung
Möser**

Sehr geehrter Herr Köppen,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich als Verfügungsberechtigter und potentieller
Investor/Vorhabenträger für ein geplantes Investitionsvorhaben „Wohnbaustandort
August-Bebel-Straße, Flurstücken 10088 und 10089“, die Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens.
Ich beabsichtige hier Einfamilienhäuser zu errichten.

Planungsrechtliche Situation:

Das Plangebiet umfasst die in der Planskizze (**Anlage Nr.1**) dargestellten Flächen
der Gemeinde Möser.

Die Flurstücke befinden sich entsprechend der Stellungnahme des Landkreises
Jerichower Land vom 21.02.2014, Vorbescheid gemäß § 70 BauO LSA, im
Außenbereich.

Die Errichtung von Einfamilienhäusern ist somit planungsrechtlich unzulässig.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser als Wohnbaufläche
dargestellt, so dass hier ein Bebauungsplan mit der Festsetzung eines allgemeinen
Wohngebietes (**Anlage Nr. 2**) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden
könnte.

Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan ist als **Anlage Nr. 3** beigelegt.

Auf das potentielle Plangebiet wirken verschiedene Faktoren ein, die im Falle der
Aufnahme eines Planverfahrens zu berücksichtigen wären. Dies ist insbesondere die
satzungsgemäße Müllentsorgung, da gem. Vorbescheid zur Bauvoranfrage die
Stichstraße generell nicht für Müllfahrzeuge geeignet ist.

Eine erste überschlägige Beurteilung durch die unteren Abfallbehörde wäre im Falle
eines Bauleitplanverfahrens noch durch ein konkretes Gespräch im Landkreis
Jerichower Land hilfreich.

Gleiches gilt für die Größe und Ausgestaltung des Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan soll die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung im Plangebiet und die Grundlagen für weitere zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen schaffen.

Auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB verpflichte ich mich zur Übernahme der Kosten der Planung und der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.


Mit freundlichen Grüßen

Anlage Nr. 1
Anlage Nr. 2
Anlage Nr. 3
Anlage Nr. 4